

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Dennis Thering, Jörg Hamann,  
Philipp Heißner, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Senat muss belegen, dass ihm die Durchmischung in den Quartieren nach „Perspektive Wohnen“ ein ernst gemeintes Anliegen ist**

Dank des Widerstands und Engagements vieler Bürger unter anderem in der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration!“ sowie der CDU-Fraktion konnte der vom rot-grünen Senat mit Drs. 21/1838 geplante Bau der „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ bereits in der Planungsphase entschärft werden. „Zielvorgabe ist dabei, bis Ende 2016 rund 20.000 neue zusätzliche Unterkunftsplätze für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen zu schaffen“, hieß es noch in der Drucksache. Diese sah „...bei bis zu 800 Wohnungen je Fläche und einer sehr engen Belegung mit durchschnittlich mindestens fünf Personen pro Wohnung für die Dauer der öffentlich-rechtlichen Unterbringung pro Bezirk jeweils mindestens 4.000 Flüchtlingsplätze“ vor. Bereits die Einigung mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration!“ (Drs. 21/5231) setzte eine deutliche Reduzierung der als öffentlich-rechtliche Unterkunft (örU) deklarierten Wohnungen zugunsten einer Erhöhung der Zahl der Sozialwohnungen durch. Doch schon bald zeichnete sich ab, dass weniger örU nicht gleichzusetzen ist mit weniger Flüchtlingen im Quartier. So sagte der Bergedorfer Bezirksamtschef Arne Dornquast in einer Pressekonferenz, dass die Zielgröße von nur noch 300 Flüchtlingen am Mittleren Landweg Ende 2019 auch dadurch erreicht werden könne, dass sich ihr Status ändert (Quelle: „Der anstrengende Weg zu guter Nachbarschaft“, Deutschlandfunk, 9. Februar 2017).

Wenn also der Senat die Zahl der örU beispielsweise am Standort Hörgensweg von 350 Wohnungen zunächst auf 175 und jetzt sogar auf nur noch 73 Wohnungen reduziert, dann bedeutet das keineswegs, dass der Senat zu der Erkenntnis gekommen ist, dass weniger Flüchtlinge besser für diesen bereits sozialschwachen Standort und somit für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge sind. Da von 24.829 Flüchtlingen in örU in Hamburg Ende Februar 2018 bereits 15.286, also 61,5 Prozent, über eine Wohnberechtigung verfügten (Drs. 21/12359), benötigt der Senat auch gar keine zusätzlichen Plätze in örU mehr, sondern zusätzliche Sozialwohnungen.

Bezüglich der Belegung der Sozialwohnungen gibt es zwar beispielsweise für den Standort Hörgensweg auch eine klare Belegungsvorgabe: „Die anderen 175 Wohnungen werden in erster Linie als geförderte Wohnungen für Senioren, Auszubildende und Studierende ausgeführt“, heißt es im Bürgervertrag Eimsbüttel (Drs. 21/5231). Der Senat hat die Verantwortung für die Umsetzung aber ausgelagert. So wurde in der Eckpunktevereinbarung mit dem Investor diesem die Verantwortung übertragen, konkrete Vereinbarungen mit dem Studierendenwerk oder „anderen interessierten Bedarfsträgern“, wie es in Drs. 21/11975 heißt, zu treffen.

Auch im Vertrag mit der SAGA und ihrer die Quartiere nach „Perspektive Wohnen“ betreuenden Tochter HIG für den Standort Suurheid hat der Senat die Verantwortung für die Realisierung der Durchmischung an die SAGA/HIG ausgelagert. „Um eine hohe Quartiersstabilität ohne überforderte Nachbarschaften zu gewährleisten, verpflichtet sich die SAGA in diesem Rahmen verbindlich“, lautet es im Vertrag, doch

dann werden keine verbindlichen Vorgaben getroffen. Stattdessen heißt es sogar „ohne Ansehen von Herkunft und Nationalität“. Wenn aber Herkunft und Nationalität keine Rolle bei der Belegung spielen sollen, es gleichzeitig aber gut 16.000 Flüchtlinge mit Wohnberechtigung gibt, dann spricht vieles dafür, dass ein Großteil der Wohnungen genau an diese Zielgruppe geht und eine Durchmischung eben gerade nicht erfolgt. Auch bezüglich der Vermietung der Sozialwohnungen am Rehagen in Hummelsbüttel ist von „ohne Ansehen von Herkunft und Nationalität“ die Rede. Doch der Ausschluss dieser beiden Kriterien, so human er im Grundgedanken auch sein mag, verkehrt zugleich die für stabile Quartiere benötigte Durchmischung ins Gegenteil und beschränkt diese ausschließlich auf den sozialen Aspekt. Eine erst gemeinte Durchmischung mischt jedoch in Alter, Herkunft und natürlich sozialem Status. Nur so kann eine ehrliche Durchmischung erreicht werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. mit den Eigentümern der Quartiere nach „Perspektive Wohnen“ Vereinbarungen auszuhandeln, die maximal ein Drittel Flüchtlinge für die Sozialwohnungen vorsehen.
2. die zugesagten Gespräche der Investoren mit interessierten Bedarfsträgern wie dem Studierendenwerk unterstützend zu begleiten und eine zeitnahe Fixierung von Vereinbarungen zu forcieren, damit eine facettenreiche Durchmischung bereits bei Erstbelegung realisiert werden kann.
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 Bericht zu erstatten.